

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/024/2024  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 24.04.2024 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.04.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.04.2024 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Gerhard Hammer	
----------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Georg Geenen	
--------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Michael Götz	
--------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Matthias Braun	
----------------	--

Andrea Burkard	Ab TOP 5.2 anwesend
----------------	---------------------

Axel Burkard	
--------------	--

Rudolf Klotz	
--------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

##### *Sachverständige*

Tan Weigand	Anwesend für TOP 4
-------------	--------------------

##### *Schriftführer*

Bettina Griasch	
-----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Jule Geenen	entschuldigt
-------------	--------------

Claudia Jung	entschuldigt
--------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Ortsgemeinde Völkersweiler  
 Vorlage: 11/143/III/756/2024

- 4 Bebauungsplanverfahren „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage - Auf dem Rindfeld“
    1. Billigung des Planentwurfes
    2. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    4. Zustimmung zur Änderung des FlächennutzungsplanesVorlage: 11/142/VIII/232/2024
  - 5 Auftragsvergaben
    - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über Architektenleistungen für eine barrierefreie Bushaltestelle
    - 5.2 Weitere Auftragsvergaben
    - 5.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Ingenieurleistungen für eine Machbarkeitsstudie Kindergarten GossersweilerVorlage: 11/141/III/754/2024
  - 6 Bauangelegenheiten
  - 7 Anfragen
  - 8 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Wurden keine Anfragen gestellt.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Der Gemeinde wurden 55,00 Euro für die Rutsche auf dem Spielplatz gespendet.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu die Spende in Höhe von 55,00 Euro anzunehmen.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Ortsgemeinde Völkersweiler Vorlage: 11/143/III/756/2024**

Bei der Überprüfung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Völkersweiler, wurde festgestellt, dass verschiedene Punkte nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprechen. Und teilweise auch nicht Gesetzeskonform sind. Aufgrund dessen müssen folgende Änderungen durchgeführt werden: Da in Völkersweiler keine Abrechnung nach Durchschnittssätzen erfolgt, sondern eine Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten muss der § 3 Abs. 2 geändert werden. (Siehe beigefügte Anlage) Des Weiteren fehlt die Begründung warum nur eine Abrechnungseinheit in Völkersweiler gebildet wurde. (§ 3 Abs. 1) Die Begründung des Abrechnungsgebietes ist zwingend notwendig. § 10 Abs. 1 Satz 5 KAG. Durch das Fehlen der Begründungen wurden mehrere Satzungen durch Urteile des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Koblenz schon für nichtig erklärt. Um die Abrechnung rechtlich korrekt durchzuführen, erfolgt die Änderung der Satzung rückwirkend zum 01. Januar 2021. Einer Rückwirkung steht nichts im Wege, wenn der Beitragsschuldner durch die Änderung nicht über die Maße zusätzlich belastet wird. Die oben genannten Änderungen ändern nichts an der Beitragspflicht noch an der Höhe der Beiträge.

Die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge für die Ortsgemeinde Völkersweiler wurde einstimmig beschlossen.

- 4 Bebauungsplanverfahren „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage - Auf dem Rindfeld“**
- 1. Billigung des Planentwurfes**
  - 2. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 4. Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Vorlage: 11/142/VIII/232/2024**

**Sachverhalt:**

In Völkersweiler ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Nordwesten des Gemeindegebietes auf der Flur „Auf dem Rindfeld“ geplant. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7,04 ha.

Montiert werden soll eine Süd-Anlage, so dass die Modulreihen von Osten nach Westen verlaufen.

Der Solarpark soll als ein Biodiversitätssolarpark gebaut werden, von dem trotz der baulichen Eingriffe in die Umwelt ein ökologischer Mehrwert (im Vergleich zur vorherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung) ausgeht.

Ein durchgeführtes Zielabweichverfahren wurde positiv verbeschieden. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend angepasst werden.

Das Gebiet liegt im nordwestlichen Teil des Gemarkungsbereichs der Ortsgemeinde Völkersweiler und ist rund 1,2 km vom Ortszentrum bzw. ca. 1 km vom Ortsrand entfernt. Im nördlichen Drittel wird das Gebiet von der L 495 durchlaufen.

Der Ortsgemeinderat fasste bereits den Beschluss den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird in der Sitzung vorgetellt.

Des Weiteren ist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich anzupassen. Die Eröffnung dieses Verfahrens wurde vom Verbandsgemeinderat, in seiner letzten Sitzung, bereits beschlossen.

Die Ortsgemeinde muss der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen.

Es wurde beschlossen die Abstimmung als Sammelbeschluss durchzuführen.  
Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**5 Auftragsvergaben**

**5.1 Beratung und Beschlussfassung über Architektenleistungen für eine barrierefreie Bushaltestelle**

Die Beschlussfassung über Architektenleistungen für eine barrierefreie Bushaltestelle wurden einstimmig abgelehnt.

**5.2 Weitere Auftragsvergaben**

Die Firma Global Fiber AG hat bei einer Informationsveranstaltung ihr Konzept vom Ausbau mit Breitband vorgestellt. Sie bewirbt derzeit Völkersweiler um den Ausbau hier durchzuführen. Sollten sie ausreichend Verträge erhalten benötigt die Firma im Ortskern einen Stromkasten. | Sie wäre bereit sich mit der Hälfte der Kosten zu beteiligen.

Die Ortsgemeinde Völkersweiler benötigt in diesem Bereich den Stromkasten für die Durchführung des Dorffestes. Da die Kosten für die Ortsgemeinde allein zu hoch wären hat sie vor der Installation eines Verteilerkastens abgesehen. In der Kombination mit der Firma Global Fiber AG könnte man sich die Kosten teilen und dann wäre es zu überlegen, einen Verteilerkasten anbringen zu lassen.

Im Kindergarten Gossersweiler-Stein funktioniert in einem Gruppenraum die Jalousie nicht mehr der Raum kann nicht mehr ausreichend verdunkelt werden und die Temperatur in dem Raum steigt ohne Verdunklung auf mehr als 26 Grad. Außerdem sind die Fenster kaputt und müssen erneuert werden. Der Bürgermeister möchte vom Gemeinderat ermächtigt werden den Auftrag für die Erneuerung der Fenster sowie das Anbringen einer Jalousie in Höhe von ca. 2.500,00 Euro erteilen zu können.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Falls die Firma Global Fiber AG in Völkersweiler die Breitbandversorgung herstellt, sich an den Kosten für den Verteilerkasten in der Ortsmitte zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den Bürgermeister zu ermächtigen den Auftrag zur Erneuerung der Fenster, sowie das Anbringen einer Jalousie in Höhe von ca. 2.500,00 Euro zu erteilen.

### **5.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Ingenieurleistungen für eine Machbarkeitsstudie Kindergarten Gossersweiler Vorlage: 11/141/III/754/2024**

#### **Sachverhalt:**

Am Mittwoch den 04.05.2022 fand eine Begehung im Kindergarten Gossersweiler-Stein statt. Das Ergebnis dieses Gespräches war die Aufstellung einer Machbarkeitsstudie für den Kindergarten Gossersweiler-Stein. Darin soll geprüft werden, wie der Rechtsanspruch auf „Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen“ des neuen Kita-Gesetzes erfüllt werden kann.

Mit den Leistungen soll ein Ingenieur-/Architekturbüro beauftragt werden.

Aufteilung der Kosten: 1/3 Ortsgemeinde Völkersweiler  
2/3 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu die Ingenieurleistungen für die Machbarkeitsstudie Kindergarten Gossersweiler-Stein zu vergeben

## **6 Bauangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Hammer informiert den Rat, dass das Entfernen des Teerbelages und Wiederherstellen des Weges, mit Pflaster, im Volloch ca. 3.400 Euro brutto, kosten wird.

## **7 Anfragen**

Keine

## **8 Informationen**

Keine.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

